

# PRESSEMITTEILUNG

25. Februar 2019

## EZB verhängt Sanktionen gegen Sberbank Europe AG wegen Verletzung der Obergrenze für Großkredite im Jahr 2015

- Verstoß der Sberbank Europe AG gegen die Anforderungen für Großkredite im Jahr 2015 auf Einzelbasis und auf konsolidierter Basis festgestellt
- EZB verhängt Geldbuße in Höhe von 630 000 € gegen das Kreditinstitut

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat gegen die Sberbank Europe AG eine Verwaltungsgeldbuße in Höhe von 630 000 € erlassen.

Maßgeblich für die Auferlegung der Strafe gegen die Bank waren Verstöße gegen die Anforderungen für Großkredite gemäß Artikel 395 Absatz 1 der Eigenkapitalverordnung (CRR), da die Großkreditobergrenze in zwei aufeinanderfolgenden vierteljährlichen Berichtszeiträumen im Jahr 2015 auf Einzelbasis und auf konsolidierter Basis überschritten wurde.

Die Befugnis der EZB zur Verhängung von Sanktionen beruht auf Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank.

Gegen den Beschluss zur Auferlegung einer Verwaltungssanktion können vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die in Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Bedingungen und Fristen einzuhalten.

Die Kernpunkte dieses Beschlusses können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

**Medianfragen sind an Frau [Esther Tejedor](#) zu richten (+49 69 1344 95596).**

### Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*